

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barkeit des Kanals für unmöglich. Die Studie ist immer noch interessant.

Wir haben nun den Leser auf das beachtenswerthe Werk aufmerksam gemacht und bemerken nur, die verschiedenen Bände werden nicht ihrer Reihenfolge nach ausgegeben, sondern wie das Material zu denselben geordnet und bearbeitet ist.

Der erste Band ist noch nicht erschienen. Derselbe wird Aufzeichnungen zur Lebensgeschichte enthalten. Der dritte die Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870/71; der vierte Briefe; der fünfte Reden und Ansprachen; der sechste Denkwürdigkeiten und Erinnerungen an General Feldmarschall Moltke.

Das Gesamtwerk wird 6 bis höchstens 8 Bände umfassen. Dasselbe wird, nach Erklärung der Verlagshandlung, auf 34 bzw. 44 Mark zu stehen kommen.

Das „Handbuch über den gesammten Fachdienst der schweizerischen Genietruppen, nebst verschiedenem Anhang“,

welches dieses Frühjahr im Selbstverlage von Herrn Genie-Hauptmann F. Egger in Nebikon bei Zofingen erschienen ist, empfiehlt sich nicht nur für jeden schweizerischen Genie-Offizier und Unteroffizier, sondern auch für jeden Offizier der übrigen Waffen, welcher sich etwas um den Geniedienst interessirt.

In diesem Handbuche sind die sämtlichen Fachdienst-Anleitungen in ihrem wesentlichen Hauptinhalte zusammengestellt. Wie das Vorwort sagt, wurde im Text weggelassen, was sich aus den Zeichnungen ergibt und oft ist derselbe kürzer zusammengefasst; überall aber findet man das Wesentliche, wie die zu den einzelnen Arbeiten erforderlichen Truppstärken, Werkzeug- und Material-Bedarfe angegeben. Ausser den officiellen Fachdienst-Anleitungen, wie Vorkenntnisse, Sapeur-, Pontonnier- und Pionnier-Fachdienst, Sprengtechnik, optischer Signaldienst, enthält das Werk die Etats der Ausrüstung sämtlicher Geniefuhrwerke; das Verzeichniss der Schanzwerkzeuge einer Armee-Division; das Verzeichniss der an die Genietruppen zu verabfolgenden Reglemente und Ordonnanzen; sodann eine Skizze einer Feldkanzel, sowie der Werkzeugträger für die Infanterie-Pioniere; ferner Skizzen für das Packen und Auspacken der Tornister und die Erstellung der Kasernenordnung; dann die Kriegsartikel, die Vorschriften für das Zielschiessen; sowie eine Koch-Anleitung für die gewöhnlichen Militärspesen, für 100 Mann berechnet.

Da das Handbuch sowohl vom Herrn Waffen-Chef des Genie, Herrn Oberst Lochmann, wie auch vom Oberinstruktor dieser Waffe, Herrn Oberst Blaser, durchgesehen wurde, von diesem letztern

namentlich durch neuere Zeichnungen vielfach vermehrt worden ist, so darf dasselbe gleichsam als eine offiziöse Ausgabe gelten, um so mehr, als auch das hohe schweizerische Militär-Departement die Herausgabe dieses Handbuches unterstützt hat, wodurch es möglich geworden ist, dasselbe zu dem geringen Preise von Fr. 2. 20 beziehen zu können.

Es wird daher dieses Handbuch allen schweizerischen Offizieren und Unteroffizieren auf's Wärmste empfohlen. Bl.

Eidgenossenschaft.

— (Preis Ausschreibung für eine neue Schützenuniform.) Für den Fall, dass der Waffenrock der Scharfschützen in Zukunft mit demjenigen der Füsiliere eine grössere Aehnlichkeit haben würde, wäre es wünschenswerth, die Schützen durch eine in die Augen fallende, geschmackvolle Auszeichnung leicht kenntlich zu machen. Einer am Waffenrock angebrachten Auszeichnung würde der Vorzug gegeben.

Das schweizerische Militärdepartement hat daher den Waffenchef der Infanterie beauftragt, eine solche Auszeichnung zur Konkurrenz auszuschreiben. Für die beste Lösung wird eine Prämie von 100 Fr. zugesichert. Vorschläge, mit Mustern begleitet, sind bis Ende Juni einzureichen.

— (Gotthardbefestigung.) Die Nachricht, dass das Militärdepartement für die Sicherung der Zugänge zum Fort Fondo del Bosco einen Nachtragskredit von 340,000 Fr. verlangt, wird berichtet. Es handelt sich um Erstellung einer Flankirgallerie auf der Alp Stuci. Die Anlage des projektirten Werkes wird auf 264,000 Fr. berechnet. Der Bundesrath hat den Bau genehmigt. Die vorbereitenden Arbeiten für den Bau, der absolut nothwendig und dringlich ist, sollen sofort begonnen werden. Die nöthige Summe wird in die der Bundesversammlung zu unterbreitenden Nachtragskredite aufgenommen. (B. Z.)

— (Eine tüchtige Marschleistung) hat Fourier Gottlieb Lüscher, vom Inf.-Bataillon 68 III. Kompagnie vollführt. Derselbe hat nach seinerzeit aufgestellter Marschrouten die Reise von Zürich-Gsteigwyler vollständig bepackt und feldmässig ausgerüstet zu Fuss in sehr kurzer Zeit gemacht. Hiebei hat er folgende Zeit und Etappen eingehalten:

I. Tag, 17. April 1892. Witterung: Theils Regen mit Schnee.

Zürich ab	Vorm. 7	Uhr	
Albis an	" 9 05	" 10	Minuten Rast.
Sins (bei Cham) an	Nm. 12 30	" 20	Min. Mittag rast.
Luzern an	" 5 20	" 15	Minuten Rast.
Alpnach-Stad an	" 1/4 9	"	Quartier bezogen.

II. Tag, 18. April 1892. Witterung: Regnerisch, Nachmittags beim Uebertritt des Brünig starkes Schneegestöber.

Alpnach-Stad ab	7	Uhr	
Giswyl an	10 30	" 10	Minuten Rast.
Brünig-Kulm an	2 10	" 20	Minuten Rast.
Iseltwald an	5 50	" 10	Minuten Rast.
Gsteigwyler an	1/4 9	Uhr	Abends.

Einem Bekannten hat derselbe den folgenden Tag geschrieben: Meine Füsse hatten auf dieser Reise von über 140 Kilometer erheblich gelitten, was zwar gar kein Wunder ist, denn ich war auch am übrigen Leibe von den Kleidern durch das aufdrückende Lederzeug und den

Tornister w u n d g e r i e b e n. — Auch heute bin ich noch ordentlich müde, allein ein Soldat muss etwas ertragen können.

Luzern. (Der Offiziers-Etat des Kantons pro 1892) ist Ende April erschienen. Wir entnehmen demselben: das Offizierskorps des Auszuges ist vollzählig. Bei den Landwehrbataillonen ist dieses, wie in den meisten Kantonen, nicht der Fall. Bei den Landwehrbataillonen Nr. 41 und 42 die als Sicherheitsbesetzung für die Gotthardbefestigungen bezeichnet werden, sollte schon gar für Ergänzung der Offizierskadres gesorgt werden. Allerdings könnte dieses nur auf Kosten anderer Landwehrbataillone geschehen; aber warum sollte man nicht wie früher wiederholt geschehen, um die Lücken auszufüllen, eine Anzahl älterer tüchtiger Unteroffiziere des Auszuges (nach einer abgekürzten Offiziersbildungsschule) zu Landwehr-Offizieren befördern? Es wäre zu wünschen, dass das eidg. Militärdepartement diesem Vorgehen, welches sich früher gut bewährt hat, Aufmerksamkeit schenken würde.

A u s l a n d.

Frankreich. (Eine neue Methode des Schwimmunterrichts) ist von Hauptmann Daget des 106. Infanterie-Regimentes der Genehmigung des Kriegsministers unterbreitet worden. Nach derselben soll das Schwimmen in 4 Lektionen erlernt werden können. Auf Befehl des Ministers hat das 76. Infanterie-Regiment in Paris in seiner Schwimmschule die Methode erprobt und dieselbe habe ein gutes Resultat geliefert.

Erste Lektion: Die Schwimmbewegungen der Arme werden eine halbe Stunde am Land und eine halbe Stunde im Wasser geübt. Zuerst bleibt der Mann am Platz, nachher übt er die Bewegungen im Gehen.

In der zweiten Lektion werden die Beinbewegungen geübt; zuerst eine halbe Stunde am Land, dann eine halbe Stunde im Wasser. Der Mann liegt dabei auf einer festen Unterlage (Maurerbock u. dgl.)

In der dritten und vierten Lektion befindet sich der Mann im Wasser und hat einen Schwimmgürtel um den Leib. Ein Schwimmeister hält ihn dabei an einer Leine fest, die an dem Schwimmgürtel befestigt ist und lässt ihn die Bewegungen der Arme und Beine ausführen, welche ihm in den beiden ersten Unterrichtsstunden beigebracht wurden. Das Ergebniss erschien ausgezeichnet und die Anwendung dieser Methode zeigte, dass ein Mann, der nicht krüppelhaft ist, in den vier Unterrichtsstunden genügende Vorkenntnisse zum Freischwimmen erhalten kann und sich nur noch zu vervollkommen braucht. (France milit. Nr. 2408.)

Frankreich. (Offiziers-Strafen.) Die France militaire macht darauf aufmerksam, dass bei Verhängung von scharfem Arrest über einen Offizier es früher vorgeschrieben war, ihm den Säbel abnehmen zu lassen. Der Nutzen dieser Massregel war längst zweifelhaft. Seit 1883 ist diese Vorschrift abgeschafft. Gleichwohl wurde dieselbe noch immer in einigen Regimentern angewendet.

Die Veröffentlichung der Bestrafung eines Offiziers im Tagesbefehl ist dagegen immer noch im Gebrauch. Ob man wohl durch dieselbe in Frankreich das Ansehen des Offizierskorps zu heben glaubt?

Dänemark. (Manöver 1892.) Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sollen im September grössere Cantonnements-Uebungen in Jütland abgehalten werden, an welchen theilnehmen sollen: die 1. und 2. jütländische Brigade, das 4. Infanterie-Regiment, das Linien-Bataillon der Leibgarde, das 3. und 4. Dragoner-Regiment, die erste Artillerie-Abtheilung, die 4. und 5. Ingenieur-Kompagnie, sowie eine Ordonnanz-Abtheilung

und ein Train-Detachement. Sämmtliche Truppen werden zu einer besonderen Uebungs-Division formirt. Zum Kommandeur ist der kommandirende General im 2. Generalcommando-District, Generallieutenant Fog, ernannt worden.

V e r s c h i e d e n e s.

Die Luftschiffer bei den grossen französischen Herbstübungen 1891.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am 5. September wurde der Tags vorher entleerte Ballon abermals zur Füllung vorbereitet, und das Detachement (erste Staffel) passirte Bar sur Aube und marschirte nach Engente. Die zweite Staffel sorgte für Wiederfüllung der am Tage vorher bei dem Pachtthof von Garenne entleerten Röhrenwagen.

Der Ruhetag am 6. September wurde zur Untersuchung und Reinigung des Materials verwendet.

Das Detachement wurde alsdann den Stäben der verschiedenen gegen einander fechtenden Korps nach und nach zugetheilt und war zu dem Zwecke vollständig neutralisirt worden.

Am 7. September war das Detachement der Westarmee (5. und 6. Korps) zugetheilt. Die Füllung des Ballons, welche auf 1500 m hinter dem Standpunkte des Kommandirenden, gedeckt gegen Einsicht des Feindes, stattfand, war in einer halben Stunde vollendet. Alles nicht zur Bedienung des Ballons unbedingt Nöthige zurücklassend, ging das Detachement alsdann bis auf etwa 100 m an den Standpunkt des Kommandirenden heran. Die drei mitgeführten Wagen, nämlich der mit der Dampfwele, der Vorrathswagen und der Requisitionswagen, konnten der Einsicht des Feindes entzogen bleiben, während der gefüllte Ballon natürlich dem Feinde sichtbar war. Trotz schlechter steiler Wege und obwohl zum Theil über Ackerfeld gefahren werden musste, gelang der Marsch vollkommen, und der Ballon war in wenigen Minuten zum Aufsteigen bereit. Der Kommandirende selbst mit dem Direktor des ganzen Luftschiffer-Etablissements, Major de Chalais, welcher Tags vorher im Hauptquartier angekommen war, bestiegen die Gondel und erhoben sich auf 350 m. Das Wetter war schön, leicht nebelig, aber fast ganz windstill. So konnte der General aus einer Höhe zwischen 350 und 400 m Alles beobachten, Meldungen empfangen und Befehle ertheilen. Die Gondel war nämlich wieder durch Telephon mit dem Boden, wo der Chef des Stabes sich befand, und sodann von da durch den Feldtelegraphen mit den Kommandirenden der Korps in Verbindung gesetzt. Der Kommandirende konnte von der Gondel des Ballons aus alle Bewegungen seiner und der Truppen des Feindes beobachten, die Befehle für den Aufmarsch seiner Truppen geben, ja sogar seiner Artillerie die Ziele bestimmen, welche sie zunächst bekämpfen sollte. Das ganze Schlachtfeld lag vor und unter ihm wie eine grosse Reliefkarte. Die Bewegungen der Truppen waren noch bis auf 15 km erkennbar. Dank dem Telephon erlitten weder Befehle des Generals noch Meldungen an ihn irgend welche Verzögerung durch den Umstand, dass er sich auf einer Höhe von 350 m über dem Boden befand. Zwei und eine halbe Stunde nach Eröffnung des Feuers war das Gefecht auf der ganzen Linie entbrannt. Darauf verliess der General die Gondel, welche nunmehr ein Generalstabsoffizier zu weiterer Beobachtung bestieg.

Da die feindliche Artillerie nunmehr vollständig vom Gefechte in Anspruch genommen und demnach ihre Aufmerksamkeit von dem Luftschifferpark abgelenkt war, rückte dieser, den auf 400 m Höhe befindlichen Ballon